

Mehr Chancen durch mehr Freiheit.



Freie
Demokraten

Fraktion im Kreistag
Ravensburg FDP

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreises Ravensburg · Kirchstraße 15 · 88250 Weingarten

Landratsamt Ravensburg
- Kreishaus I -
Herrn Landrat Harald Sievers
Friedensstraße 6
88212 Ravensburg



Daniel Gallasch | Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle FDP-Kreistagsfraktion
Kirchstraße 15
88250 Weingarten

FDP-Fraktion im Kreistag des
Landkreises Ravensburg

Kreisrat Prof. Dr. Daniel Gallasch | Leutkirch
Kreisrätin Tanja Ruetz | Berg
Kreisrat Dr. Roland Dieterich | Ravensburg
Kreisrat Benno Forderer | Bad Wurzach

www.fdp-ravensburg.de

Weingarten, den 08.12.2022

Antrag: Steuerungsfähigkeit der OSK stärken

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Themen zu prüfen und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung zur weiteren Beratung vorzulegen:

1. Die Struktur und Kompetenzen der Organe der OSK sowie deren Abgrenzung mit dem Kreistag soll mit dem Ziel einer besseren Steuerungsfähigkeit der OSK überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
2. Die Satzung der OSK ist so zu überarbeiten, dass die tatsächlichen Kapital- und Haftungsverhältnisse der Gesellschafter sich widerspiegeln; ggf. inklusive einer Bereinigung der Gesellschafterstruktur.

Begründung:

Der Umgang der Gremien der Gesellschafter der OSK wie auch der OSK mit den drängenden Herausforderungen der OSK in den vergangenen Monaten macht uns sehr nachdenklich. Dies betrifft nicht nur den Umgang mit dem Thema Medizinstrategie, sondern auch die Thematik hinsichtlich der



Geschäftsführung. Unsere Sorgen im Zusammenhang mit diesem Antrag beziehen sich ausdrücklich nicht auf den Inhalt der Entscheidungen, sondern auf die Frage, ob wir als Gesellschafter unsere Organe und die gesellschaftsrechtlichen Strukturen der OSK so aufgestellt haben, dass die OSK auch in Zukunft als leistungsfähiger kommunaler Krankenhausbetreiber bestehen kann. Unser Ziel ist es, Steuerungsversagen möglichst zu vermeiden.

Aus unserer Sicht ist deshalb eine sorgsame Überprüfung der Strukturen der OSK wie auch der Kompetenzverteilung zwischen den Organen der OSK und dem Kreistag angezeigt. Bei dieser Überprüfung geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Zu 1 Struktur und Funktionsweise der Organe:

Aus den Erfahrungen der vergangenen Monate stellen wir uns eine Reihe von Fragen:

1. Wie sind die Rechte und Aufgaben des Kreistages zu definieren, um einerseits die kommunalrechtlich erforderliche Überwachung und Steuerung der OSK zu garantieren und gleichzeitig nicht die operative Führung der OSK zu behindern?
2. Welche Kompetenzen sollte der Aufsichtsrat haben und wie sollte er zusammengesetzt sein, um die OSK bestmöglich zu steuern?
 1. Wie können Fachkompetenzen gestärkt werden?
 2. Wie können Partikularinteressen begrenzt werden?
3. Wie sollten die Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung (und damit dem Kreistag als Hauptorgan des Gesellschafters Landkreis), Aufsichtsrat und Geschäftsführung verteilt werden?

Der Prozess der vergangenen Monate war in den Gremien stark durch Partikularinteressen geprägt. Entscheidungen haben sehr lange gedauert und es wurde regelmäßig von unbekannter Stelle gegen Pflichten verstoßen (Verschwiegenheit).

Zu 2 Gesellschaftsrechtliche Struktur:

Gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 103 Absatz 1 Nummer 3 Gemeindeordnung muss ein Landkreis bei Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform über einen angemessenen Einfluss verfügen. Hiermit ist gemeint, dass der Einfluss des Landkreises seinem Beteiligungsanteil entsprechen muss. Die Veränderungen der vergangenen Jahre spiegeln sich nicht im Gesellschaftsvertrag der OSK wieder. In der Vergangenheit betrug der Anteil der Stadt Ravensburg gut 5 Prozent, während der Landkreis Ravensburg über knapp 95 Prozent verfügte. Seit dem 01.01.2019 beträgt der Anteil des Landkreises 98,37 Prozent, während der Anteil der Stadt Ravensburg nur noch 1,63 Prozent beträgt.



Mit diesem sehr kleinen Gesellschaftsanteil verfügt die Stadt Ravensburg über erhebliche Vetorechte (siehe § 11 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrags; u.a. beim Eintritt weiterer Gesellschafter, sämtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags ausgenommen Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen, Veränderung von medizinischen Einrichtungen sowie bei der Verschmelzung und Umwandlung der Gesellschaft). Diese Vetorechte schränken die Steuerungsmöglichkeiten des anderen Gesellschafters Landkreis Ravensburg mit einem Gesellschaftsanteil von über 98 Prozent in einer Weise ein, die sich mit Blick auf die Vorschriften des Kommunalrechts nur noch schwer rechtfertigen lässt. Entsprechend besteht aufgrund des Kommunalrechts ein Handlungsdruck.

Auch wenn aus unserer regionalen Sicht die OSK ein großer Verbund ist und das EK ein großes Haus darstellt, ist sie dies im landesweiten Vergleich nicht. Leider müssen wir davon ausgehen, dass von außen weiterhin ein hoher wirtschaftlicher Druck auf die Krankenhäuser ausgeübt werden wird. Eine Anpassungsreaktion auf diesen Druck ist die Zusammenarbeit mit anderen Krankenhausgesellschaften bzw. Klinikverbänden in der Region. Solche Kooperationen können bis zur gesellschaftsrechtlichen Verwebung oder Verschmelzung gehen. In diesem Zusammenhang halten wir es für sinnvoll, dass der Landkreis möglichst alle Gesellschaftsanteile an der OSK GmbH übernimmt, da dies einen solchen Prozess deutlich vereinfachen kann.

Mit diesem Ansinnen möchten wir keinesfalls die Rolle der Stadt Ravensburg als Gesellschafterin der OSK geringschätzen. Die Stadt Ravensburg hat über viele Jahre zur Entwicklung der OSK verantwortlich beigetragen und erhebliche finanzielle Ressourcen in die OSK eingebracht. Auch heute nimmt die Stadt Ravensburg ihre Rolle mit Verantwortung wahr. Allerdings hat sich im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der vergangenen Jahre der Gesellschaftsanteil der Stadt Ravensburg bereits erheblich verringert. Zudem haben wir durch die neue Medizinstrategie veränderte Rahmenbedingungen, die eine Überprüfung der Gesellschafterstruktur als angezeigt erscheinen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Daniel Gallasch

FDP-Fraktionsvorsitzender im Kreistag des Landkreises Ravensburg